

Recht einer fernen Christenheit

Die Christenheit des Nahen Ostens ist bei uns weitgehend unbekannt. Erst in der letzten Zeit ist sie durch die Christenverfolgungen im Irak und in Ägypten in das Bewusstsein der Öffentlichkeit getreten. Diese Unkenntnis ist umso erstaunlicher, als die Wiege des Christentums im Morgenland liegt und ein guter Teil unserer abendländischen Kultur darauf beruht.

VON HUBERT KAUFHOLD

DIE KIRCHEN IM NAHEN OSTEN stehen in einer langen Tradition, die in die Zeit vor dem Islam zurückreicht. Sie haben mit bewundernswerter Standhaftigkeit alle Anfeindungen überstanden. Erst seit etwa 100 Jahren wandern viele ihrer Mitglieder in andere Erdteile aus, daher ist die Zahl der Christen im Orient rückläufig.

Syrische Handschrift des Syrisch-orthodoxen Patriarchats in Damaskus aus dem Jahre 1204 mit Rechtstexten.

Christen im Nahen Osten

Im Nahen Osten gibt es eine Vielzahl eigenständiger Kirchen. Dies beruht zum einen auf geographischen Gründen, weil sich die Christenheit vom 3. bis 5. Jahrhundert in die Patriarchate von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem (neben Rom und Konstantinopel) gliederte sowie in die außerhalb des Römischen Reiches liegenden Gebiete Persien, Armenien, Georgien und Äthiopien. Zum anderen führten theologische, nämlich christologische Meinungsverschiedenheiten dazu, dass neben den Kirchen byzantinischer Tradition auf demselben Gebiet solche monophysitischen Richtung entstanden (West syr, Kopten, Armenier), ferner die ursprünglich monothetischen Maroniten und die nestorianischen Ostsyrer. Vermehrt wurde die Zahl noch durch Unionen mit der lateinischen Kirche, wobei die Abspaltungen sich zu eigenen Kirchen entwickelten. Die theologischen Meinungsverschiedenheiten haben in den letzten Jahren aber stark an Gewicht verloren.

Hohe Anforderungen: die Wissenschaft vom Christlichen Orient

All diese Kirchen verfügen über Schrifttum in ihren Literatursprachen, vor allem dem Syrischen, Koptischen, Äthiopischen, Armenischen und

Georgischen, seit der Ausbreitung des Islams auch dem Arabischen. Viele Werke wurden aus dem Griechischen – der wichtigsten Sprache der Theologie im ersten christlichen Jahrtausend – übersetzt, darunter solche, die heute auf Griechisch nicht mehr erhalten sind. Außerdem gibt es eine reiche theologische und weltliche Originalliteratur. Vieles ist bisher nur handschriftlich überliefert und nicht hinreichend erschlossen. Die Beschäftigung mit orientalischen Sprachen und Literaturen in Europa reicht zwar Jahrhunderte zurück, doch widmeten sich Theologen und Philologen ihnen lange nur nebenbei. Ihr Studium setzt nicht nur die Kenntnis verschiedener orientalischer Sprachen voraus, es müssen auch die Nachbarwissenschaften (wie Semitistik, Judaistik, Ägyptologie, Byzantinistik, Iranistik, Islamkunde) berücksichtigt werden. Da die Anforderungen also hoch sind, war die Wissenschaft vom Christlichen Orient nie ein Massenfach. Mitte des 20. Jahrhunderts entstanden in Deutschland einige Professuren, die aber in den letzten Jahren bis auf eine wieder eingezogen wurden – leider auch an der Universität München. Damit droht eine gerade begonnene Tradition wieder abzubrechen, die sich nur schwer wiederbeleben lässt. Es bestünde aller Anlass, neben der Judaistik und der Islamkunde





auch die Wissenschaft zu fördern, die sich mit den Christen als dritter religiöser Gruppe im Orient befasst.

Rechtsgeschichte des Christlichen Orients

Die christlich-orientalischen Literaturen schließen auch zahlreiche Rechtswerke ein. Grundlage des Kirchenrechts sind überall die Kanones der frühen ökumenischen Konzilien (Nizäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalzedon) sowie einiger Lokalsynoden. Ebenfalls aus dem Griechischen übernommen sind mehrere den Aposteln zugeschriebene Kirchenordnungen wie die „Didaskalie der Apostel“, der alexandrinische „Synodos“, die „Apostolischen Konstitutionen“ und der „Octateuchus Clementinus“; der Erforschung solcher Texte in syrischer und arabischer Version widmen sich derzeit zwei Forschungsvorhaben an der Universität Eichstätt. Neben dieser Übersetzungsliteratur gibt es viele Originalquellen, so Synodalentscheidungen, Werke einzelner Schriftsteller und Sammelwerke. Inhaltlich berührt sich das Kirchenrecht der orientalischen Kirchen am ehesten mit dem der byzantinischen Kirchen.

Die neue Gesetzgebung der katholischen Kirche für die unierten Ostkirchen, der 1991 in Kraft getretene „Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium“, lehnt sich stark an den lateinischen „Codex Iuris Canonici“ an und berücksichtigt nur die byzantinische Rechtstradition.

Dass wir in der Überlieferung viele zivilrechtliche Texte vorfinden, liegt daran, dass die Bischöfe in weltlichen Dingen Gerichtsbarkeit ausüben konnten, sowohl im byzantinischen Reich (*episcopalis audientia*) wie auch in gewissem Umfang unter islamischer Herrschaft.

Bei den orientalischen Christen haben sich zwei Rechtsquellen erhalten, die für das nachklassische römische Recht bedeutsam sind, deren griechisch verfasste Originale aber verloren gingen. Die umfangreichere ist das „Syrisch-römische Rechtsbuch“, das der Wissenschaft durch eine Ausgabe von 1880 bekannt wurde. Es wurde von den Historikern des römischen Rechts stark beachtet, enthält Interpretationen

römischer Kaisergesetze des 5. Jahrhunderts und ist in mehreren syrischen Versionen sowie in Weiterübersetzungen ins Arabische, Armenische und Georgische überliefert. Die zweite, 1968 erstmals veröffentlichte römisch-rechtliche Quelle, die „Sententiae Syriacae“, enthält Zivilrecht des 3. Jahrhunderts und ist in syrischer und armenischer Übersetzung erhalten. Die in Persien lebenden Ostsyrer besitzen Rechtsquellen auf der Grundlage sassanidischen Rechts. Auch das islamische Recht hat einige christliche Rechtsquellen beeinflusst.

Es kommt vor, dass deutsche Gerichte christlich-orientalisches Recht anwenden müssen, wenn das Internationale Privatrecht auf das Recht anderer Staaten verweist und dieses – wie in mehreren orientalischen Ländern – auf das religiöse Recht weiterverweist. Allerdings gibt es so gut wie keine Fachleute für dieses Gebiet. Was oben über die Wissenschaft vom Christlichen Orient gesagt wurde, gilt verstärkt für die Rechtsgeschichte des Christlichen Orients. Zwar wurde in den letzten 100 Jahren eine Reihe christlich-orientalischer Quellen herausgegeben und übersetzt, die inhaltliche Auswertung steht aber noch am Anfang. Hier bietet sich also ein reiches Betätigungsfeld!

DER AUTOR

Prof. Dr. phil. Dr. jur. Hubert Kaufhold, Richter a. D., ist Honorarprofessor für Antike Rechtsgeschichte, insbesondere das Recht des Christlichen Orients, an der LMU München. Für sein wissenschaftliches Lebenswerk zum römischen Recht und zum Recht des Christlichen Orients erhielt er am 3. Dezember 2011 den Akademiestipendium der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.